

Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Geheim abgibt, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 6 Pf. Inzerate pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen geübten Abonnenten hier, welche die Wrwähler-Zeitung für mehrere Wochen zahlen wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Vorauslos. Außerdem bestelle man sich an die punctlich begebenen Bestämter, im Inlande an die bekannten Buchhändler der des Vertriebsorte wünschlichen Zeitungen zu wozuen.

N. 268.

Berlin, Dienstag, den 18. November

1851.

Wir, die Kreuz-Zeitung und die Dessauische Regierung.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir so gut wie gar nichts über den Akt der Willkür in Anhalt-Dessau geschrieben, und hält uns die Kreuzzeitung entgegen, welche bekanntlich die Dessauische Regierung auf's Bittere lästet angeht.

Wer uns einen solchen Vorwurf und solche Vorhaltung macht, versteht uns nicht und versteht die Kreuzzeitung nicht.

Würde er uns verstehen, so würde er wissen, daß wir nicht über solche Dinge Worte verlieren. Es kommt uns eigenhämlich vor, davon zu reden, oder gar darüber zu klagen, daß in Deutschland eine Verfassung aufgehoben, Gesetze umgestoßen, das Recht verlegt und Willkür gehandhabt wi d. — Umgekehrt: wo wir eine Regierung in Deutschland wissen, die nicht ihr Vaterland auf solchen Wegen gerichtet hat oder rufen oder rufen wird, da wären wir schneller bei der Hand, lange Zeit-Artikel darüber zu schreiben. Welch ein Wunsch wundert sich über schwarze Mäden oder über nasses Wasser oder über confödicirte Mäner! Sind wir denn nicht Deutsche, die da wissen fouten, daß es kein Glück für ein Volk ist, eine Verfassung zu haben, mit der ein Gassenputz nicht regieren kann? Ist denn nicht deutsches Gedächtniß so kurz, daß wir jedesmal uns verwundern müssen über Wahregeln, die leider nicht mehr neu sind?

Nein, mein freundlicher Leser, und wirft kein Vorwurf, weil wir so gut wie gar nichts über die Aufhebung der Verfassung in Dessau sagen. Die Dessauische Regierung selber betrachtet das Ding als höchst einfach. Wir aber könnten dem ersten Vorgang sogar noch eine hellere Seite abgewinnen, wenn wir bedenken, daß nicht einmal eine kleine Feindschaft hi hierbei vranstaltet, nicht einmal ein bloßes Belagerungszustand, der doch sonst

der Todengräber der Verfassung zu sein pflegt, nicht einmal ein bloßes provisorische Todtschere, nicht einmal ein bloßes Enthaltung einer schauerlichen rothen Beschwörung, daß es keine Strafe, keine Pulver- und Blei-Gnade, keinen Arrest in Eisen, nicht einmal Siod-vrögel-Strafe dabei gegeben hat und nicht ein einziger freihäniger Volksoberreiter dabei verhaftet wurde. Und von einem Ereigniß, von welchem die Dessauische Regierung selber so wenig Aufhebens macht, sollen wir viel Aufhebens machen? O nein! Die Dessauische Verfassung ist todt. Der Dessauische Staats-Anzeiger sagt: der Herr hat sie gegeben, der Herr hat sie genommen, der Name des Herrn sei gelobt, und hierauf sprechen wir: Amen und damit basta! und das ist genug. Lichtenrede für diese föderlich beschworene Verfassung eines deutschen Vaterlandes.

Nein, wir brauchen nichts über die Aufhebung der Dessauischen, föderlich vor Gott und vor der Welt beschworenen Verfassung zu sagen.

Wer uns aber die Kreuzzeitung entgegenhält und sagt: sie h, diese hält es doch der Wuch wech, über die Aufhebung der Dessauischen Verfassung dr. i Zeit-Artikel zu schreiben, der versteht die Kreuzzeitung noch weniger, als und.

Tadel denn die Kreuzzeitung die Aufhebung der Dessauischen Verfassung? O, Gott bewahre! Es wärd nur die Art und Weise, wie dies geschehen ist!

Das Dessauische Ministerium hat sich die Sache leicht gemacht, und das ärgert die Kreuzzeitung. Das Dessauische Ministerium hat gesagt, die Verfassung wird aufgehoben, weil sie nach dem Stand der Ding in Deutschland „keinen Bestand haben könne“. Das heißt so viel, wie wenn Demand sagt: dieser Mensch ist so krank, daß er nicht mehr i bet kann, da wollen wir ihn lieber gleich todt schlagen! O gen diese Moral blüet trüchlich die Kreuzzeitung nicht; allein sie entnimmt daraus, daß, man die-

sen Menschen nicht todtzuschlagen würde, wenn er nicht so sehr krank wäre, und das ärgert sie. — Die Kreuzzeitung sagt: Wie könnt Ihr Despotischer Minister Euch unterziehen, zu behaupten, daß die Despotische Verfassung nur darum aufgehoben wird, weil sie dem Bundesrat nicht gefällt, dadurch gebt Ihr ja zu erkennen, daß sie Euch schon gefallen könnte, und da seid Ihr rothe Republikaner, „Fabrikanten communis morigerantiae“. — Das ist der Gram der Kreuzzeitung.

Die Kreuzzeitung ruft mit Entsetzen aus:

„Wo Bestand haben sollte und konnte die freisinnigste aller Verfassungen im Anhaltischen, und es ist lediglich die Schuld der Wendung der Dinge,“ d. h. der Reaction und der Dunkelmänner in der Eisenheimer Gasse, wenn der Vater der Debitantin, Hr. Köpfer, sich genöthigt sieht, seine Wogenröthe bis auf bessere Zeiten wieder in die Tasche zu stecken! „Wir wundern uns nicht mehr, wenn eine solche Politik die Völker demoralisirt,“ das heißt aber nicht anders, der Minister Desvau's, Herr Köpfer demoralisirt das Volk, wenn er sagt: er erbe ihre die Verfassung auf, weil der deutsche Bund darin ein Haar gefunden, woraus das Volk die schändliche Fehler zieht, daß ein deutscher Minister ohne den deutschen Bund die Verfassung nicht brechen würde. Das nennt die Kreuzzeitung: „Demoralisation des Volkes!“

Der Minister Köpfer hätte ganz anders verfahren müssen. Er hätte müssen den Bruch mit der Revolution verkündigen, an seine Brust schlagen und sagen: Ich habe gesündigt, als ich solche schändliche demotaisische Verfassungen beschworen. Aber, ich war befangen in der größten Sünde der Zeit, des Jaisens der Schande. Jetzt bekennt mich die Neue, und als Zeichen meiner wahren Reue will ich meinen schlechten Eid brechen. Mein Haupt will ich mit Ache beschneiden, meinen Leib in einen Sad heiden, meinen Ministerposten will ich in die Hände eines Junkers legen, der sich den Eid auf die Verfassung als einen Eid gegen Gott betrachtet hat, und so will ich ein Beispiel wahrer Bekehrung in die Wisse wandern und wilden Hohn und jahne Beschwerden und keinen Heiler Staatsdension verzeihen! Denn die Despotische Verfassung ist demotaisisch also gleich der Hüllen, das Junkerthum aber ist das Himmelreich! — Ein solcher Umsturz der Verfassung wäre gang nach dem Herzen der Kreuzzeitung. Darum sagt auch die Kreuzzeitung von dem Thun des Desvau's Ministeriums: „Wir vermögen darin Nichts zu erkennen, als daß eitle Verbrechen selbigelechter unbüßfertiger Leute, das Bekenntniß ihrer verwerflichen Thaten und das Gelbniß von so treuerer Pflichtenfüllung durch einen neuen Vorbruch zu umgehen.“

Es ist eine der schändlichsten Lügen der Kreuzzeitung, wenn sie sagt, daß der deutsche Bund ihrer Ansicht nach gar nicht berechtigt sei, in die Einzelerfassungen einzugreifen, wo sie nicht das Verhältnis des Einzelstaates zum Bunde betreffen. — Da ja die Kreuzzeitungspartei in der Eingabe an das Ministerium regen Einberufung der Kommunal-Landtage sich auf den deutschen Bund berufen als den Schutz ihres Rechtes! und die Kreuzzeitung brachte selber diese Eingabe in ihrem Blatte bei Gelegenheit des Streites mit Wichmann-Gollweg! Auch Herr Professor Stahl hat in der letzten Kammeression nur

gesagt: Wir, Preußen, seien stark genug, um unsere Reaction ohne Bundesratg vollführen zu können, demnach brauche man den Bundesrat nicht; aber freiwegs hat er ihm das Recht, in die preussische Verfassung einzugreifen, abgeprochen.

Was aber in der Kreuzzeitung noch außerdem hinter all' den Dingen liegt, das wollen wir doch nicht ganz unberührt lassen.

Wir wissen, daß die Kreuzzeitung immer noch nicht mit unsem Ministerium zureichen ist, das mehr im büreaukratischen als im junkerthümlichen Sinne den Staatszustand verbessert. Freilich darf man nicht offen mit dem Ministerium brechen, zumal jetzt nicht, wo es erst jüngst der Kreuzzeitung nicht gut bekommen ist, als ihr der Schleier gelüftet wurde und sogar die Weismann-Gollweg-Partei ihr „Anstaltlichkeit“ vorgeworfen. Aber ein kleiner Wink bei Gelegenheit ist immer gut.

Sie hat schon Herrn von Mantuffel, dem Vater der Gemeinbe-Ordnung, neulich einen zarten Wink gegeben, daß es sich nicht schide, auf den Posten zu bleiben, wenn er wirklich mit der Revolution und der Gemeinde-Ordnung wie ein büßfertiger Mann brechen will. Sie brach von Derselben in einem Artikel unter Berlin, und bewies, daß man „kein Vertrauen“ zu Zuständen haben könne, wenn dieselben Männer am Staatsruhr bleiben, die den Staat so tief in die Revolution hinein grüdet. — Auch gegenwärtig verhält sie ihren Wink nur gewaltsam darüber, daß man die alten Zustände nicht ganz herstellen, sondern „die alte Sünde“ der Gemeinde-Ordnung nur durch die „neue Sünde“ einer Büreaukratischen Ordnung erlösen wolle. Nur darum beehrt sie Herrn Köpfer so weinlich und ernstlich mit ihrer Kritik, und mit dem Wunsch, nur „Aurichische“ an den Staatsruhr zu sehen, schließt sie ihre Artikel mit dem frommen Stoßseufzer, daß den Unbüßfertigen nichts recht gelingen wolle und sagt hinzu:

„Den Aufrichtigen läßt es Gott gelingen, wehe aber den Regierungen und Büllern, die alte Sünden durch neue zu tilgen hoffen. Ihr Untergang ist unvermeidlich.“

Um nun auf die Despotische Verfassung seligen Andenkens zu kommen, so wirst Du mein freundlicher Leser wohl getreuen, daß Du jetzt unser Schweigen und das Sprechen der Kreuzzeitung richtiger zu würdigen weißt.

Berlin, den 17. November.

Seit mehreren Tagen bericheten öffentliche Blätter von einer Anfrage, welche gegen Zeitungs-Administratoren erhoben worden ist. Wir glauben, daß folgende Thatfachen damit in Verbindung stehen.

Am die Mitte des vorigen Monats wurde der Betreger der Unabänderliche Zeitung durch die Ausführung einer Verfassung des Königl. Polizei-Präsidium betroffen, welche wir der Verschämlichkeit zu übergeben Anstand nehmen, weil wir darin aus einem Eingestiß zu unsere Schicksals-Verhältnisse zu ersehen glauben und es mit der Würde eines Zeitungs-Unterredner finden, mit ihrem eigenen Schicksalen ohne Noth die Leser zu unterhalten. So fern jedoch das Publikum auch bei jenem Vorgang betheilig war, brachten wir in der Unabänderlichen vom 17. October folgende Notiz:

„Das Königl. Polizei-Präsidium scheint sehr der Ansicht zu

sein, daß Personen, welche sich neben ihrem sonstigen Gewerbe mit der Distribution von Zeitungen befassen, dazu die besondere Erlaubnis der Bezirksregierungen bedürfen. Das Preßgesetz vom 12. Mai 1. J. kennt Distributoren gar nicht, sondern nennt nur: „Verleger von Zeitungen.“ Das Polizei-Präsidium hat früher zwischen beiden einen sehr weithinlichen Unterschied gemacht.

Die ersten und dabei auf den §. 1. des Preßgesetzes, in welchem von Distributoren der Zeitungen keine Rede ist und in dem es heißt:

„Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Ständehändlers, Buch- oder Kunsthandlers, Antiquars, Verlagsbuchhändlers, Inhabers von Lesekabinets, Verlegers von Zeitungen, Flug- und Schriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirksregierung erforderlich. Diese darf nicht verweigert werden, wenn derselbe, der das Gewerbe betreiben will, nachholten ist.“

und auf eine Vertheilung des Polizei-Präsidii an einen hiesigen Distributoren, die uns im Original vorgelegen hat und die folgendes enthält:

„Auf die Eingabe vom . . . wird Ihnen eröffnet, daß Sie rückfichtlich der Distribution von Zeitungen, d. h. der Annahme von Abonnementsbestellungen und Vertheilung der einzelnen Nummern derselben an die Abonnenten einer polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfen. Sofern Sie aber einzelne Zeitungsnummern zu verkaufen beabsichtigen, gleichwie es für eigene Rechnung oder für denjenigen des Polizei-Präsidii einzeln.“

Etwa am 20. Okt. wurde uns von verschiedenen Distriktsämtern unserer Zeitung und selbst von den bei unserer Expedition angestellten Boten mitgetheilt, daß Personen von unterschiedlichem Wapen unter allerlei Verwänden bei Ihnen auf 1 Exemplar der Wapenlegierung abkornit, den Betrag für eine Woche bezahl, inwieweil die zweite Nummer der abkorniten Wapenlegierung abgeholt haben und kann nicht weiterkommen. In- demnach erachtet es ziemlich fider, daß wir auf Grund dieser in angedachter Weise aufgenommenen einzelnen Abonnements gegenwärtig Anzeigen erhoben werden sollen. Obgleich ferner ist uns nicht bekannt geworden, daß mit andern Blättern als der Wapenlegierung kranzige Verträge gemacht worden sind und müßte es sich sonst bald herausstellen, daß auch wegen Distribution der übrigen Zeitungen Anzeigen erhoben werden.

Mit Rücksicht auf den vorstehenden mitgetheilten Paragraphen des Preßgesetzes in Verbindung mit der Verfügung des Königlich-polizeilichen Präsidii, sind wir überzeugt, daß die Distributoren den Ausgang eines etwaigen Prozesses, der übrigens nicht nur uns, sondern gleichmäßig alle preussischen Zeitungen treffen würde, ruhig erwarten dürfen. Obgleich ruhig können wir das geschilderte Verfahren dem Urtheil des Publikums anheim lassen.

Am 9. November ist der „Kirchliche Anzeiger für Nothelfen in Brandenburg und Pommern“ aufgeführt worden, wovon vier Wochen eine Cautio von 2500 Rbln. zu stellen; die Redaction wendet sich deshalb in der neuesten Nr. an die Subskribenten mit der Bitte, alle Kräfte aufzubieten, um zur Gehaltung des Blattes die Summe beizuführen.

— Wie der „Defens.“ geschrieben wird, glaubt man hier mit Bestimmtheit, daß der Sohn des Prinzen von Preußen mit der ältesten Tochter der Königin von England verprochen und der Prinz Friedrich von Hessen mit der jüngeren Tochter des Prinzen Karl von Preußen verlobt ist.

— In Breslau fanden bei Temme, Stein, Glöner und vier anderen Personen Hausdurchsuchungen statt; bei Temme wurde das Manuscript eines unpolitischen Romans und mehrere nicht bedeutende Briefe mitgenommen. In Posen fanden ebenfalls Hausdurchsuchungen statt, wobei polnische Militäruniformen aus dem Jahre 1848 confiscirt wurden. In Köln

wurden am 10ten wieder fünf Personen verhaftet und in den Schulen mehrere hundert Umhänge, als da sind: der Pollich'sche, Louis Napoleon, Winterbestimmungen in Rußland u. s. w. beschlagnahmt. In Schweidnitz ist am 12ten der Oberste Rath, angeblich wegen Verstoßes den in Silberberg verhafteten Schleichern zu beschreiben, verhaftet worden. In Pommern und Posen wurden Versammlungen der freien Gemeinde aufgelöst.

— Heute wurden hier confiscirt: „Die heutige deutsche Buchhändlerschaft. Ein Wahrspruch an sie selbst von Friedr. Gerst“ und „Neue Volkstheater nach allen Nothwendigkeiten von Claassenmer 1. Heft 1849.“ letztere Schrift in Folge Verstoßes der Rathsherrn.

— Bei der heute beendigten Ziehung der 4ten Klasse 104ter Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 58237, 71433 und 74094 in Berlin bei Burg, nach Halberstadt bei Eszmann und nach Schöneberg bei Hünne; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 18684, 36560 u. 65780, in Berlin bei Burg und nach Breslau 2mal bei Schreiber 40 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2864, 3297, 5841, 7330, 7578, 8844, 9208, 9675, 11043, 11684, 16437, 17875, 19493, 19535, 20036, 21627, 22885, 24826, 41769, 43234, 47400, 51477, 51858, 52084, 53984, 59354, 59851, 59858, 60068, 61401, 64631, 66929, 67078, 67611, 68285, 68013, 72328, 78447, 78783, und 78939; 30 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 183, 3130, 6598, 7760, 8387, 10172, 10912, 12926, 13996, 15457, 18936, 19916, 23172, 23297, 23808, 27754, 28684, 29147, 34714, 37439, 38903, 42581, 43809, 43948, 44554, 45488, 49042, 51177, 51477, 51983, 59447, 60863, 61229, 63143, 64885, 66527, 70789, 76292, und 76348; 61 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 362, 1021, 6216, 6641, 8004, 8702, 9031, 10848, 11462, 12227, 12254, 13639, 16004, 17569, 20919, 22085, 22167, 24663, 28988, 31332, 33142, 36228, 36926, 37001, 38038, 37904, 41652, 41784, 43701, 47508, 48075, 48830, 50573, 50551, 54882, 55248, 55275, 57355, 60073, 63418, 63782, 65121, 65258, 66099, 66414, 66530, 67475, 68012, 69073, 69118, 72541, 73032, 73123, 73223, 74395, 75120, 77307, 77406, 78186, 78759 und 79551.

— Der Stadtrath von Weiden ist gütlich gestorben.

— Die neuere Nr. der „Gew. Hg.“ enthält folgendes:

„Die Schweders-Gesellschaft hat also überhaupt sieben Statuten vor sich und zwar das von
16. Juni 1843 vom Magistrat,
18. August 1848 vom Magistrat,
4. Oktober 1860 von der Regierung,
9. März 1851 vom Magistrat,
16. Juni 1851 von Koblan,
30. September 1851 vom Magistrat,
7. November 1851 von Riß.“

Welcher ist nun das rechte? Vollständig und brauchbar ist keine! Die Sache ist uns doch zu kranz; die Lehre steht Euch selbst darau!

— Der Baucher, der vielgerühmte Vereiter, säubte am letzten Sonntag seine Kunstproben im Desean'schen Circus auf der wunderschönen Schimmelstute Cirada vom ersten Male vor. Der große Haufe, welchen sich derselbe seit Jahren durch seine Scherzstücke, seine auch in Deutschland bekannten Schillerinnen Wachtel und Pauline Eugent, ferner durch die ausgezeichnete Dressur seiner Pferde erworben hat, von welcher letzteren viele, z. B. das Schulpferd Parifan (im Besitz von Pauline Eugent) in Berlin bekannt geworden sind, dieser Haufe fand sich durch die Leistungen vollständig beherrzt. Es ist nicht möglich, sich eine vollständige Eintheilung zwischen Haufe und Vereiter zu denken, eines Theil gleichsam in und mit dem andern; die Dressur selbst ist demvordemwichtig und in dieser Beziehung hier noch nicht geübt worden. Mit den decretirten produzierenden Künstlern und denen, welche noch in Aussicht stehen, verpricht der

Gieud des Herrn Dejean ein Sammelplatz reichhaltiger, wech-
selvoller Unterhaltung zu werden.

† Eine aus Wien kommende Gefandlung, die für Landwirthe
von sehr großer Wichtigkeit werden könnte, hat die Aufmerk-
samkeit der hiesigen Gewerbetheile erregt. Gute Oelbier wurde
in Wien ein Versuch mit einer Dampf-Gewinnungsanordnung
gemacht, wobei zwei an einander gemachte Dampfkessel, jeder
bestehend von 20 Röhren im Durchmesser, mit Kraftanwendung
nur eines Pferdes in ungefähr 3 Minuten mehr als 3 Schübel
über die Oberfläche sammt der Waage herausgehoben wurden.
Die Maschine, welche bei diesem Versuche einen Hohlraum
von 13,000 Centner überwand, hat, soll bei einzigen Besor-
derungen noch größerer Kraftanwendungen fähig sein. Die
Gewerbetheile wird sich mit einem Wiener Mechaniker, bei dem
die Maschine aufgestellt ist, behufs näherer Erkundigungen in
Verbindung setzen.

† Der Unter den Fingern wohnhafte Schneidermeister Kotte
wurde heute Morgen in seinem Hause ermordet gefunden;
ob der That verdächtig wird ein Lehrling desselben bezeich-
net, welcher am Abend vorher von ihm wegen Unordentlichkeit
bestraft worden war. Der Lehrling wird sich heute Morgen
verurtheilt; wie erzählt wird, soll derselbe zugleich eine Summe
von 70 Thalern entkommen haben. Das Verbrechen soll mit
einem Messer und eines Beils begangen sein; die tödtliche
Wunde befindet sich am Halse.

— 55 Der Ausschuss der Schneidergesellschaft durfte
nach seiner Amts-Instruction vom 22. Februar 1844 von dem
Wahlrat eingezogenen Wahlbüchern keine Lausime
erhalten; demnach sollte derselbe, die Unkenntnis des Kassirers
mehrere demnach, 1848, 49 und 50 von diesen Geheiren eine
Zahlere von 31 Thalern 20 Sgr. 3 Pf. betragen. Nach §. 6
der angeführten Instruction mußte der Ausschuss wegen der
Sachhaltensweise sofort seinen Amtes entsetzt werden, als aber
die Gesellschaft dies beim Wahlrate beantragte, wurde sie
damit abgewiesen; sie beschloß nun in ihrer General-Verhandlung
vom 23. Juni d. J. mit 542 gegen 24 Stimmen, den
Ausschuss zu suspendiren. Trotzdem wurde derselbe vom Wahl-
rate im Amte belassen, weil der Wahlrat weder in dem
gemeinden Beschlusse, noch in der fast einstimmig abgegebenen
Anklageurtheil der Gesellschaft einen Grund zur Aus-
setzung erblickte. Der Kassirer wollte sich deshalb ge-
nötigt, den Wahlrat gegen den Ausschuss zu betreiben.
In dem angelegten Prozesse behauptet der Verklagte dem Kas-
sirerwähler das Recht, Klagen anzuführen, sobald er ein-
räumt, nicht berechtigt gewesen zu sein, diese Lausime zu be-
geben; er verbindet vielmehr dem Innungs-, d. h. Weidner
Vorstande, allein das Recht, zu klagen. Hiernach würde der Bes-
klagte vom Wahlrate unterrichtet, indem dieser beim Staats-
richte die Abweisung des Klägers deshalb beantragte, weil ab-
ein der Vorstand der Innung berechtigt sei, eine Klage zu er-
heben. In dem am 18. Oktober e. erfolgten Erkenntnisse wird
der verklagte Ausschuss vom Staatsrichte verurtheilt; dem
Kläger an zur Ungebühr aus der Schuld zu stehen; Kosten-
sätze erhoben; Lausime von 31 Thalern 20 Sgr. 3 Pf. nebst
5 Prozent Zinsen für den 1. September e. zu zahlen. Die
Intervention des Wahlrates wird in dem Erkenntnisse mit fol-
genden Worten zurückgewiesen: „Oben so wenig endlich kann
der Antrag des hiesigen Wahlrates vom 18. September e., daß
nur der Vorstand der Innung als zur Instanz solcher Klagen,
wie der verklagte, berechtigt erachtet werden könne, in-
genhinde berücksichtigt werden, da eines Theils der Wahlrat
als dritte Person bei diesem Prozesse keine Berechtigung zur
Erstellung von dergleichen Anträgen nicht nachgewiesen hat, an-
dere Theils dieser Antrag durch nichts motivirt werden, ex of-
ficio auf denselben einzugehen oder kein Grund vorhanden ist.“
Nach allen diesen Vorgängen verweigert demnach der größte

Theil der Gesellschaft diesem Ausschusse die Auflage zu
zahlen, und liegt die Entscheidung hierüber der Regierung zu
Botsdam vor.

Darmstadt, 14. November. Gesehen sollte in Abscheuen
in Angelegenheiten der sogenannten untern Wissen eine Bes-
sammlung abgehalten werden, und es hatten sich hierzu unsere
Freunden des Landes zahlreich eingefunden oder doch auf dem
Weg gemacht. Die schwarzen Herren, deren frühere Bestim-
mungen man ruhig hätte gedulden lassen, waren nicht wenig
erlaubt, als diesmal ihrem Wissenschaft ein Verbot von
Seiten der höheren Staatsbehörde entgegensetzte. Sie beschrän-
ten sich zum Theil bitter darüber, daß das Preussentum in
solcher Weise beschränkt werde. Einige, die sich hierüber auf
der Beiseite ein öffentliches Ordey aussprachen und denen ent-
gegengesetzt wurde, daß sie selbst ja immer gegen das freie Ver-
eindrecht, Pressefreiheit u. dgl. gestreift hätten, meinten, das sei
im Reichsfall etwas ganz Anderes.

London, 15. November. Kaffee sah am 20. August ver-
lassen, um auf dem Dampfschiff „Barnboldt, der Amerikanischen
Gesellschaft anzuheben, nach dem Vereinigten Staaten in See
zu gehen. — Der dortige amerikanische Ball ist vorgerückt mit
großem Glanz vor sich gegangen.

— Verantwortlicher Redakteur: Hermann Goldstein in Berlin.

Cirque Italien
de Gheila Tournaire & Lagoutte.
Sophien-Strasse 16.
Heute Dienstag: Gr. Vorstellung, Kassee 6 U.
Loge 15 sgr., Parc. 10 sgr., Gallerie (Stich.) 5 sgr., Gallerie
(Stich.) 2½ sgr. Kinder unter 10 überall die Hälfte.

Cirque national
de Paris.
unter Direction des Herrn **DEJEAN.**
Dienstag, den 18. Nov.: Große Vorstellung.
Anfang 7 Uhr, Kasseneröffnung 6½ Uhr.

Früheres Kaffeehaus, Gartenstr. 10. Heute Dienstag: J.
Venuskalle: Das Wasser-Räder, oder die Frankfurt. Welt.

Im Kaffee-Haus, alte Julestr. 32, habe heute Dinstag,
den 18. November, das Damen-Kränzchen hat, wenn et-
geben einloset. M. Wastendorf.

Nur an die Herren Meidermacher
bin ich seit ein Weile, von heute ab meine Lüge und Wast-
falsch in solchen Preisen zu verkaufen, die diese Herren, trotz ge-
gebenen und voller Anfertigung der ihnen geschuldeten Gegen-
stände, dennoch im Stande sein sollen mit jeder Nicht-Ver-
änderung Berlin zu converziren zu können. Ich erlaube mich hier-
gens jeder Anfertigung meiner Nachvertritte, so wie deren ein-
zelnen Preisbestimmung, zu erwidern, die Herren Meidermacher
erweisen mir mit ihrem Besuch nicht gefällig zu seyn, da ich
im Voraus überzeugt bin, daß niemand mein Geschäftsal-
tal unbedenklich verlassen wird.

Marcus Krndtheim,
Spandauerstr. Nr. 52.
auf dem Hofe 2 Treppen.

Mein Claviermacher haben demnach Beschäftigung außer
dem Saale Bergstr. 97, 1. Tr. hoch.